



### Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln:

#### Planfeststellung für die Elektrifizierung der Euregiobahn auf der Eisenbahnstrecke 2570 zwischen Stolberg Hauptbahnhof und Herzogenrath Bahnhof

Auf Antrag der EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH vom 10.06.2020 i. d. F. vom 24.08.2020 hat die Bezirksregierung Köln gemäß der §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) mit Beschluss vom 28.10.2022 den Plan für das o. a. Vorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat folgendes Vorhaben zum Gegenstand:

Die EVS plant die Elektrifizierung einer Gesamtstrecke von rund 40 km Gleisstrecke. Dieses Vorhaben ist insgesamt in sieben Abschnitte unterteilt, die nacheinander in entsprechenden Genehmigungsverfahren betrachtet werden. Bei dem hier relevanten Planfeststellungsabschnitt 1 handelt es sich um einen Streckenabschnitt auf den Gebieten der Städte Stolberg, Würselen, Eschweiler, Alsdorf und Herzogenrath mit einer Länge von rund 17,5 km. Die Bahnstromversorgung erfolgt durch eine 15 kV Leitung. Die Maste haben einen mittleren Mastabstand von ca. 51 m. Insgesamt sind 336 Maste geplant. Das Vorhaben führt zu einer Minimierung des Schalls durch den künftig elektrischen Bahnbetrieb.

In dem Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss stellt den Plan für das o. g. Vorhaben fest. Er umfasst die planfestgestellten Unterlagen und er beinhaltet Auflagen sowie die Entscheidungen über die Stellungnahmen. Durch den Planfeststellungsbeschluss wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (PlanSiG) kann die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses mit den planfestgestellten Planunterlagen (in Papierform) in den betroffenen Kommunen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung und seine planfestgestellten Planunterlagen werden daher in digitaler Form

**vom 23.11.2022 bis 06.12.2022 einschließlich**

gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG und gem. § 27 a VwVfG NRW auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln ([https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/25\\_eisenbahn\\_planfeststellungsverfahren/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_eisenbahn_planfeststellungsverfahren/index.html)) veröffentlicht. Mit diesem Link wird die Internetseite der Bezirksregierung Köln aufgerufen, auf der die Übersicht der anhängigen Planfeststellungsverfahren für Bahnstrecken enthalten ist. Darunter ist dieses Planfeststellungsverfahren auszuwählen und unter den weiteren Informationen ist der Beschluss mit den planfestgestellten Unterlagen zu finden.

Gem. § 27 a VwVfG NRW wird dort auch der Inhalt dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Zudem wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Würselen (<https://wuerselen.de/amtsblatt>) veröffentlicht.

Weiter enthält diese Internetseite der Stadt Würselen eine Verlinkung auf die o. g. Internetseite der Bezirksregierung Köln zu dem Planfeststellungsbeschluss mit den planfestgestellten Unterlagen.

Außerdem können nach § 20 UVPG der Inhalt dieser Bekanntmachung und der zu veröffentlichende Planfeststellungsbeschluss mit den planfestgestellten Unterlagen über das UVP-Portal des Landes NRW, das im Verbundportal der Länder erreichbar ist (<https://uvp-verbund.de/>) eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG ermöglicht die Stadt Würselen eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss mit seinen planfestgestellten Planunterlagen in Papierform. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminabstimmung unter folgender Rufnummer der Stadt Würselen möglich: 02405 67-561.

Die Einsichtnahme kann an dem abgestimmten Termin in dem Raum 250 bei der Stadt Würselen, Stadt Würselen, A 61 Planungsamt, Rathaus, Morlaixplatz 1, 2146 Würselen, erfolgen.

Die Planunterlagen liegen als zusätzliches Informationsangebot ebenfalls in den Städten Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg in Papierform zur Einsichtnahme aus.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt des in digitaler Form auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlichten Planfeststellungsbeschlusses mit den festgestellten Planunterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird der Vorhabenträgerin und denjenigen, über deren Einwendungen bzw. über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, jeweils zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Köln, den 2. November 2022

Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag  
gez. Wartberg

## VHS Nordkreis Aachen: Bekanntmachung

der 5. Sitzung der Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2020 - 2025 des Zweckverbands Volkshochschule Nordkreis Aachen

**Termin:** Mittwoch, 23.11.2022  
**Zeit:** 18:00 Uhr  
**Ort:** Rathausaal der Stadt Alsdorf, Hubertusstraße 17

### Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 08.06.2022 sowie Beschluss zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Vorstellung der neuen Fachbereichsleitung für Kulturelle Bildung und Fremdsprachen
3. Bekanntgabe des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2023
5. Stellenplan 2023
6. Investitionsplan 2023
7. Anfragen und Mitteilungen

### Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 28. Oktober 2022

gez. Dr. Manfred Fleckenstein  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

\*\*\*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

**Aktenzeichen: 010018213**

**Bescheid: Anordnung der Verwertung hinsichtlich abgeschlepptem Fahrzeug aus dem öffentlichen Verkehrsraum**

**Fahrzeug: grüner VW Passat mit dem ehemaligen Kennzeichen LDK-GB 277**

**Halter/Wohnort: unbekannt**

Die Anordnung der Verwertung befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, Amt 32, Zimmer 23, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 4. November 2022

Roger Nießen  
Bürgermeister

---

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de), [serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de)

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzelexemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:  
Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Fa. Pfennings, Dorfstraße 2a; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter:  
[serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de), Stichwort Amtsblatt

**Aktuelle Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen: Mo – Fr 9 bis 12 Uhr; Mo – Do 14 bis 16 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass Sie das Rathaus zu den genannten Zeiten nur nach vorheriger Terminabsprache betreten können!  
Ansprechpartner:innen und Kontakte im Internet unter [serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de)

**Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo – Fr 8 bis 12 Uhr und Do 14 bis 17.30 Uhr (Terminabsprache: Tel. 02405 67-205)**

---

